

Informationsblatt zum Präsenzunterricht ab 22. Februar 2021

in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen in Niederösterreich

Lehrpersonen / Verwaltungspersonal

- Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2 Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden.
- Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht für schwangere Lehrkräfte bzw. wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, hier wird weiterhin Distance Learning empfohlen.
- Lehrpersonen, die der Musikschulleitung alle sieben Tage ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorzuweisen, können im Unterricht ein herkömmlichen MNS tragen.
- Lehrende können die Teststraßen am Heimatort (z.B. Wien), am Arbeitsort und/oder einer der anderen 250 Standorte in Niederösterreich nutzen (siehe nachfolgende Links).
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten, Gesang und Tanz soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen. Achten Sie weiterhin auf ausreichende Lüftungspausen (Querlüften!) zwischen den Unterrichtseinheiten!

Schülerinnen und Schüler

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler / die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden.
- Schülerinnen und Schüler können Antigen-Selbsttests nach Verfügbarkeit bzw. an den Schulen durchführen, für unter 14-Jährige ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verpflichtend.
- Für erwachsene Musikschülerinnen und -schüler wird Distance Learning empfohlen. Präsenzunterricht ist ausschließlich nach Vorlage eines max. 48 Std. alten negativen Ergebnisses eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 und mit FFP2-Maske möglich.

Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: <https://www.testung.at/anmeldung/>

Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

Im Einzelfall können weitere verschärfte Maßnahmen getroffen werden. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese Regelungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.